

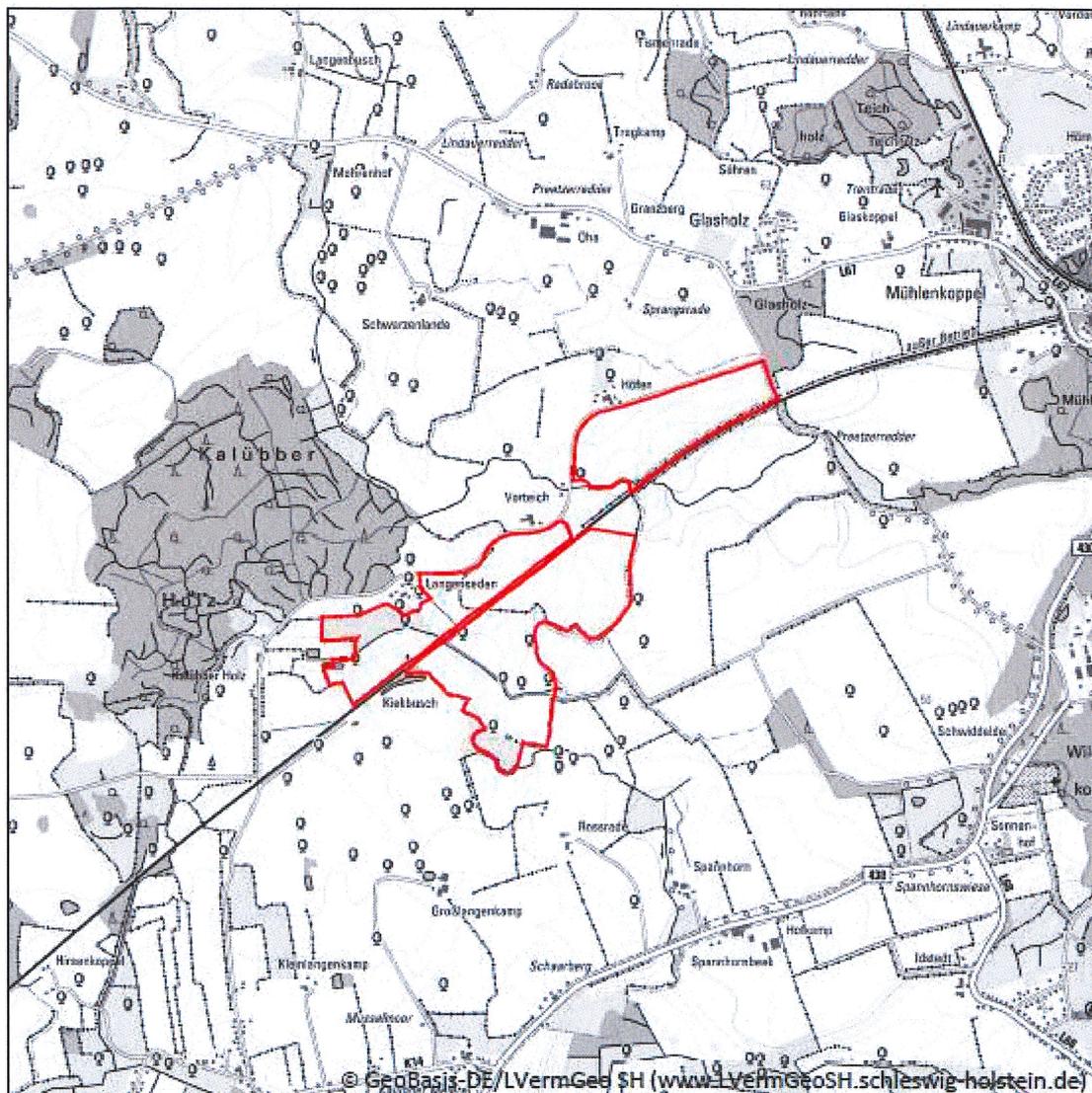
Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Kalübbe

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalübbe nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Kalübbe in der Sitzung am 14.10.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalübbe für Flächen beidseitig der Bahnstrecke Neumünster-Ascheberg, südlich von Langenseden und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 31.01.2025 bis 03.03.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://bob-sh.de/plan/1aenderung-fnp-kaluebbe-pv>



Ziel der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden einschließlich der ihnen zugrundeliegenden Unterlagen im Internet veröffentlicht:

- (1) Umweltbericht inklusive Artenschutzrechtlicher Prüfung als Teil der Begründung
- (2) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ALSE
- (3) Biotoptypenkarte (2023)

- (4) Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Gemeinde Kalübbe (Kreis Plön) (2024)
- (5) Umweltrelevante Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Gesundheit finden sich in (1) und (5)

- Kreis Plön, 11.03.2024
- Kreis Plön, vorbeugender Brandschutz, 11.03.2024
- Eisenbahnbundesamt, 09.02.2024

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Emissionen (Lärm, Luftschadstoffe, Blendwirkung) sowie zum Landschaftserleben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen finden sich in (1), (2), (3) und (5).

- Kreis Plön, Untere Naturschutzbehörde, 11.03.2024
- Kreis Plön, Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung, 06.02.2024
- AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturverbände
- NABU Schleswig-Holstein, 24.02.2024

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Biotopbestand und -entwicklung, zum Waldschutz, zu Vorkommen und Lebensräume von Vögeln sowie weiteren planungsrelevanten Arten, zu artenschutzfachlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie zu den Eingriffen in Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche finden sich in (1), (4) und (5).

- Kreis Plön, Untere Naturschutzbehörde, 11.03.2024
- Archäologisches Landesamt, 15.02.2024
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Baurecht II, 16.02.2024
- Eisenbahnbundesamt, 09.02.2024

Es werden Aussagen getroffen zu Flächeninanspruchnahme und Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in (1), (4) und (5).

- Kreis Plön, untere Bodenschutzbehörde, 11.03.2024
- Kreis Plön, untere Wasserbehörde, 11.03.2024
- Kreis Plön, Untere Naturschutzbehörde, 11.03.2024
- Landesamt für Bergbau, Energie und Industrie, 20.02.2024
- Archäologisches Landesamt, 15.02.2024
- Gewässerunterhaltungsverband (Wasser- und Bodenverband) Schwentinegebiet im Kreis Plön, 30.02.2024
- AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturverbände

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Altlasten, Grundwasser, Archäologie und zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Bodens und seiner Funktionen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1) und (5).

- Kreis Plön, Untere Naturschutzbehörde, 11.03.2024
- Kreis Plön, Untere Wasserschutzbehörde, 11.03.2024
- Gewässerunterhaltungsverband (Wasser- und Bodenverband) Schwentinegebiet im Kreis Plön, 30.02.2024
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Baurecht II, 16.02.2024
- NABU Schleswig-Holstein, 24.02.2024

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Gewässern, Grundwasser und zu vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima finden sich in (1).

- Kreis Plön, Klimaschutzmanagement, 11.03.2023
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Baurecht II, 16.02.2024

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Niederschlag, Luftqualität und klimatischen Veränderungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild finden sich in (1) und (5).

- AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturverbände
- NABU Schleswig-Holstein, 24.02.2024
- Kreis Plön, Klimaschutzmanagement, 11.03.2024

Es werden Aussagen getroffen zur Sichtbarkeit der Anlage und zum Erholungswert der Umgebung und zu Eingriffen in das Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur und Sachgüter finden sich in (1) und (5).

- Kreis Plön, Denkmalschutz, 11.03.2024.
- Archäologisches Landesamt, 15.02.2024

Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Vorkommen von archäologischen Funden innerhalb des Plangebietes und zum Erfordernis von archäologischen Untersuchungen sowie Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz dieser.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Über das Portal www.bob-sh.de in welchem auch die Planunterlagen eingestellt sind, können auch Stellungnahmen abgegeben werden.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Per Mail an info@amt-gps.de oder per Post an das Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön oder mündlich zur Niederschrift in der Amtsverwaltung.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 22, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-gps.de/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und

dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Plön, 30.01.2025

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth**